



## Konformitätserklärung Verpackungsmaterialien

Hiermit bestätigen wir, dass alle von der A. Darbo AG eingesetzten Verpackungsmaterialien, welche dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere:

- der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Verpackungsmaterialien aus Kunststoff der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

entsprechen und für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sind. Weiters wird bestätigt, dass die Herstellung der Verpackungsmaterialien gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfolgt.

Stans, am 10.09.2014

  
Mag. Christian Neunhäuserer  
Laborleitung

  
Adolf Darbo AG  
A-6135 Stans, Tirol-Austria  
Tel.: 0 52 42 / 69 51 - 0  
Fax: 0 52 42 / 69 51 - 33